



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0115

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	13.04.2015			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.05.2015			

Investitionen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt auf Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung:

Für den Einsatz der auf den Landkreis Vorpommern-Rügen entfallenden Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ wird die Priorität der Maßnahmen entsprechend der Anlage festgelegt.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Am 22. Dezember 2014 ist das „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes“ in Kraft getreten. Ein Bestandteil ist die Fortführung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Jahre 2015 - 2018, nachdem für das Land Mecklenburg-Vorpommern rund 10,5 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Regelungen zur Verwendung der Mittel obliegen dem Land.

Inwieweit die bis Dezember 2014 gültige „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr“ verlängert wird, ist noch nicht bekannt. Dies gilt auch für die Verteilung innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Voraussichtlich werden jedoch ca. 1,4 Mio. € für den Landkreis Vorpommern-Rügen zur Verfügung stehen. Der Zeitrahmen für die Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ sieht lt. Gesetz vor, dass die Bewilligung der Mittel durch die Länder bis zum 30. Juni 2016 erfolgen muss. Mittel die bis dahin nicht bewilligt wurden, fließen zurück. Nach mündlicher Auskunft erfolgt die Auszahlung in Mecklenburg-Vorpommern auch erst im Jahr 2016.

Die Investitionen müssen bis 31. Dezember 2017 abgeschlossen sein.

Es sollte bereits jetzt über den Einsatz der ggf. zur Verfügung stehenden Mittel beraten werden, da erfahrungsgemäß ein nicht unerheblicher zeitlicher (und auch finanzieller) Vorlauf für die Planung und Durchführung einer Maßnahme benötigt wird.

Durch den Fachdienst Jugend wurde die Versorgungssituation in der Kindertagesförderung, insbesondere für unter 3-jährige Kinder ermittelt und daraus abgeleitet, in welchen Ämtern und Gemeinden zukünftig noch Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen bestehen könnte. Die Ämter und Gemeinden wurden angeschrieben und gebeten, ihre Einschätzung zum zukünftigen Bedarf mitzuteilen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen wurden entsprechend informiert.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen wurden Gespräche geführt, um die Entscheidung über den Einsatz der Investitionsmittel vorbereiten zu können. Im Ergebnis ist festzustellen, dass Investitionsbedarf sowohl zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen als auch zur Sicherung von vorhandenen Plätzen besteht. Sicherung vorhandener Plätze bedeutet, dass diese Plätze ohne die Investition wegfallen würden.

Als Anlage zur Beschlussvorlage ist die zu beschließende Prioritätenliste beigefügt. Es sind die Maßnahmen aufgelistet, die aus Sicht des Fachdienstes Jugend und auf Empfehlung des Unterausschusses für die Förderung in Betracht gezogen werden sollen. Die Maßnahmen sind überwiegend noch nicht konkretisiert.

Weiterhin wird zur Information die Übersicht über den prognostischen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden und die entsprechenden Maßnahmen an den Jugendhilfeausschuss gereicht.

Sobald die Rahmenbedingungen gemäß Richtlinie feststehen, werden zunächst die Träger der erstrangigen Maßnahmen der Prioritätenliste aufgefordert, die notwendigen formellen Anträge zu stellen, um dem Jugendhilfeausschuss einen Beschlussvorschlag für eine Prioritätenliste mit konkreten Förderbeträgen der einzelnen Maßnahmen und dem zeitlichen Rahmen vorzulegen.

Die Träger der nachrangigen Maßnahmen sollen zur Einreichung erst aufgefordert werden,

wenn Mittel durch erstrangige Maßnahmen nicht verwendet werden.

Es sollte beraten und ggf. entschieden werden,

- ob Investitionsmittel ausschließlich für die Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden sollen,
- ob Investitionsmittel darüber hinaus auch zur Sicherung vorhandener Plätze in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden sollen,
- ob Investitionsmittel über die Schaffung und/oder Sicherung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen hinaus grundsätzlich auch in Kindertagespflegestellen eingesetzt werden sollen.

Es sollte beraten und ggf. entschieden werden,

- nach welchem Schlüssel die Mittel verteilt werden sollen (z. B. fester Betrag pro Platz oder Antragsvolumen),
- wie die Prioritäten für die Maßnahmen festgelegt werden (z. B. Anzahl geschaffener Plätze),
- ob „Reservemaßnahmen“ in die Prioritätenliste aufgenommen werden.

Hinsichtlich des möglichen Einsatzes der Mittel zur Ausstattung von Kindertagespflegestellen sollte berücksichtigt werden, dass der zusätzliche Bedarf an Plätzen teilweise gering ist, u. U. in Gemeinden ohne eigene Kindertageseinrichtung besteht und die Ausbaumöglichkeiten in vorhandenen Kindertageseinrichtungen zum Teil ausgeschöpft sind. Es muss aber möglichst konkret festgelegt werden, unter welchen Bedingungen die Förderung von Tagespflegestellen erfolgt, um den Anschein einer Ungleichbehandlung auszuschließen. Bedingungen könnten z. B. sein, dass es sich um eine Tagespflegeperson handelt, die ihre Tätigkeit erstmals aufnimmt, dass in einer Gemeinde Bedarf an zusätzlichen Plätzen für unter 3-jährige Kinder besteht, diese Plätze aber nicht in Kindertageseinrichtungen neu geschaffen werden können. Es könnte festgelegt werden, dass hierfür ein bestimmter Anteil der Mittel eingesetzt wird oder dass „zurückgegebene“ Mittel hier eingesetzt werden.

Anlage

Prioritätenliste

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Es handelt sich um Fördermittel, die der Landkreis Vorpommern-Rügen erhält, um sie an die Letztempfänger weiterzuleiten.		